

Der Bote vom Geising

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mittags
Wöchentliche Beilage: „Neue Illustrierte“
Monatsbeilage: „Rund um den Geisingberg“

Müglitztal-Zeitung

Bezugspreis für den Monat 1,15 RM, einschließlich Zustragen
Anzeigen: Die 4 gefaltene 65 mm breite Millimeterzeile ober
deren Raum 6 Pl., die 3 gef. Reklameram-Zeile ober deren
Raum 12 Plg. — Nachtrag nach Tarif Nr. 1. — Nachschlag A.
Bei Zahlungsbergung erlischt der Anspruch auf etw. Nachlag.

Bezirksanzeiger für Altenberg, Geising, Lauenstein, Bärenstein und die umliegenden Ortschaften

Dieses Blatt ist für die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Stadtbehörden
Altenberg, Geising, Lauenstein und Bärenstein behördlicherseits bestimmt

Druck und Verlag: F. A. Kungsh, Altenberg, Poststraße 3 — Fernruf Lauenstein 427 — Postcheckkonto Dresden Nr. 11811 — Girokonto Altenberg Nr. 11 — Postfach Nr. 15

Nr. 81

Sonnabend, den 14. Juli 1934

69. Jahrgang

Die wichtige Rolle des Handwerks in der deutschen Wirtschaft

Der nationalsozialistische Staat hat durch die kürzlich erfolgte gesetzliche Neuordnung des Handwerks gezeigt, welche große Bedeutung er diesem Wirtschaftszweig zumißt. Diese Wertschätzung kam auch auf dem Deutschen Konditorientag in Magdeburg zum Ausdruck. Reichshandwerksführer Schmidt hielt dort eine Rede, in der er herzliche Worte zum Lobe der Einheit und Einigkeit des deutschen Handwerks fand. Der beste Garant für die Entwicklung der Wirtschaft sei das Handwerk; es habe als Mittler und Regler des Binnenmarktes eine große Aufgabe zu erfüllen. Bei allem, was das Handwerk tue, müsse ein unbändiger Glaube an die Entwicklung des deutschen Handwerks und damit an die Entwicklung des deutschen Volkes stehen.

Besserung der Lage im Handwerk

Nach Feststellung des Reichsstandes des Deutschen Handwerks hat sich im Handwerk während des zweiten Vierteljahres 1934 im allgemeinen eine konjunkturmäßige Besserung ergeben. Am stärksten belebt zeigten sich die Zweige, die durch die Regierungsmaßnahmen unmittelbar gefördert worden sind, also besonders das Bau- und das Baunebengewerbe. Das Aufhören der Reichszuschüsse ist zum Teil durch Neubautätigkeit und geseggeberische Maßnahmen aufgehoben worden. Die Besserung hat auch auf die verbrauchsnahe Handwerkszweige übergreifen, die aber im ganzen noch hinter der Besserung der Gesamtwirtschaft zurückbleiben, weil die Kaufkraft weiter Schichten noch nicht genügend gestiegen ist. Eine baldige und zweckvolle Lösung der Kreditfrage sei für die Weiterentwicklung des Handwerks von besonderer Bedeutung. Allein beim Hausbesitz bestehe eine Auftragsreserve von schätzungsweise 400 Millionen Mark, die durch die Zuschußaktion nicht ausgeschöpft werden konnte, die aber durch geeignete Finanzierungsverfahren mobilisiert werden könne.

Die Organisation der Wirtschaftsführung

In einer Pressebesprechung erklärte der mit der Führung der Wirtschaft beauftragte Graf von der Goltz, daß die in der Leitung tätigen Männer alle aus dem praktischen Leben kommen und bei der Auswahl die nötige Vertrautheit mit dem Nationalsozialismus verlangt werden muß. Für eine nationalsozialistische Führerorganisation der Wirtschaft ergebe sich von selbst die Aufgabe, im Wege der Selbstverwaltung den nationalsozialistischen Grundgedanken der Wirklichkeit werden zu lassen, daß die Wirtschaft dem Volke zu dienen habe. Eine Ehrengerichtsordnung werde die Ausmerzungen aller Schädlinge ermöglichen. Im übrigen sei die Organisation der Wirtschaft der Selbstverwaltungsapparat für eine nationalsozialistische Wirtschaftspolitik. Neben die Frage der Arbeitsbeschaffung trete besonders die Sicherung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit Deutschlands unter entsprechender Lenkung des Außenhandels und Stärkung der innerdeutschen Rohstoffgrundlage.

Warum Kessler abberufen wurde

Die Abberufung des Führers der deutschen Wirtschaft, Generaldirektor Kessler, bedeutet in Berlin keine Überraschung. Seit längerer Zeit vertrugen sich die Auffassungen des Führers der Wirtschaft nicht mehr mit denen des Reichswirtschaftsministeriums. Es liegt nicht im Sinne der nationalsozialistischen Wirtschaftsführung, wenn an Stelle der eben beseitigten Herrschaft der Synchizi sich neue ähnliche Formen zwischen Führung und Gefolgschaft schieben.

Die Führerrede im Reichstag

Der Bericht über die gestrige Reichstagsitzung mit der Führerrede befindet sich in der 1. Beilage.

Recht ohne Ausnahme

Vor den nach Berlin berufenen Generalstaatsanwälten und Oberstaatsanwälten Preußens machte der preußische Ministerpräsident Göring u. a. folgende bedeutsame Ausführungen:

Aus der allgemeinen Lage in den letzten Wochen werden Sie ersehen haben, daß der Führer gewillt war, und es durchgeführt hat, absolute Ordnung im nationalsozialistischen Staat zu schaffen. Der Führer hat ausdrücklich betont, daß er jeden Angriff und jedes Unterwählen dieses Staates als einen Angriff und eine Unterwählung auch des Nationalsozialismus betrachtet; es ist notwendig, das einmal ganz eindeutig festzustellen. Aufgabe der Justiz ist es, in verantwortungsbewußter, zielsicherer Arbeit ihr Teil zur gesegmähtigen Festigung des Staates beizutragen.

Das Recht ist die Grundlage für das Zusammenleben

und das Zusammenwirken des Volkes. Deshalb sind wir zwar frei von einer formalistischen Unterschätzung des Rechtsbegriffes, aber das Recht zur Erhaltung des Staates und des Volkes muß selbstverständlich mit allem Nachdruck vertreten werden. Zu diesem Rechtsbegriff gehört auch, daß jeder das Recht zu achten hat, gleichgültig, in welcher Stellung er sich befindet.

Und dieses Recht, das muß immer wieder herausgestellt werden, ist ja von uns geschaffen, und dort, wo wir es vorfinden, es unserer Weltanschauung aber nicht entspricht, wird es umgeändert. Das Recht und der Wille des Führers sind eins. Das Recht kann daher von niemandem als etwas feindliches angesehen werden. Daraus ergibt sich also, daß Sie dieses Recht des nationalsozialistischen Staates mit allem Nachdruck zu vertreten haben. Daß eingeschritten wird, gegen Vergehen, einerlei von wem begangen, ist der unerlöschliche Wille des Führers. Es darf nicht vorkommen, daß irgendeine Persönlichkeit kraft ihrer Stellung oder ihres Amtes zu einer Plage für die Bevölkerung wird.

Ehren- und Sonderabzeichen der NSDAP

EHRENZEICHEN

Ehrenzeichen der NSDAP für die Ältesten (Mittelstand unter 100.000)

Teilnehmerabzeichen

Kämpfer seit 1923

Nürnberg 1929 • Braunschweig 1931 • Coburg 1932 • Nürnberg 1933

ABZEICHEN DER SONDERFORMATIONEN

Reitersturm 1/3, Nachrichtens Sturm 1/106, Marine Sturm 1/85

1. Sturm der Leibstandarte, Motor Sturm Abzeichen am linken Arm, Lieger Sturm

Angestellte der Zeugmeisterei, Die Thür oder Kampfrune Abzeichen d. Reichsführerschule, Reservesturm R5/25

Spielmannszugführer, Rechter Spiegel eines Musikzugführers, Angehörige eines Spielmannszuges

Arzt, Zahnarzt, Apotheker, S.A.-Sanitätsdienst

ARMBINDEN

SA-Blinde, SS-Blinde, HJ-Blinde, NSKK-Blinde, NSBO-Blinde

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Abzeichen der NSDAP.

Auf diesem Bilde sind die Ehrenabzeichen der NSDAP, und ferner die Abzeichen der Sonderformationen einmal besonders zusammengestellt, deren Kenntnis heute in Deutschland jeden interessieren. Zu den Ehrenzeichen ist noch festzustellen, daß das Parteiabzeichen mit einem vergoldeten Kranz nur von denjenigen Parteimitgliedern getragen werden darf, die eine Mitgliedsnummer unter 100.000 haben und seit ihrem Eintritt die Mitgliedschaft nie unterbrochen haben. Diese Parteigenossen müssen eine besondere Verleihungsurkunde des Reichsführers besitzen. Von den übrigen Ehrenabzeichen kann abwechselnd von jedem der Teilnehmer ein Abzeichen getragen werden.

Der Wert des deutschen Waldes

Auf Grund des am 3. Juli vom Reichskabinett verabschiedeten Gesetzes zur Ueberleitung des Forst- und Jagdwesens auf das Reich hatte der Reichsforstmeister Göring die Chefs der deutschen Länderforstverwaltungen nach Berlin einberufen zur Besprechung über die wichtigsten forstwirtschaftspolitischen Augenblicks- und Zukunftsfragen.

Reichsforstmeister Göring verlas die Erste Durchführungsverordnung zur Ueberleitung des Forst- und Jagdwesens von den Ländern auf das Reich und erklärte, daß zunächst für die Länder insofern keine Änderung eintrete, als das Reich heute noch nicht die Besitztitel übernimmt. Entscheidend ist, daß eine zentrale Spitze, ein zentraler Wille geschaffen ist, und daß dieser bis in die letzten Enklaven der deutschen Waldgebiete hinein geltend gemacht wird. Ich will von vornherein weitestgehende Großzügigkeit in der Selbständigkeit der Länderforstverwaltungen lassen.

Neben der volkulturellen Aufgabe, die Erhaltung des Waldes als Kraftquelle für die Menschen an sich, ist die landeskulturelle Aufgabe die Erhaltung und Pflege des Waldes um der Wirkung auf das Land willen, der Wirkung auf das Klima, den Windschutz, den Wasserhaushalt des Bodens und der Flüsse.

Auf die soziale Aufgabe lege ich den allergrößten Wert: Schaffung von Arbeit für deutsche Volksgenossen durch Anbau, Pflege und Nutzung des Waldes und durch Verarbeitung und Verwendung seiner Erzeugnisse. Hier müssen wir uns einspannen. Wir müssen versuchen, den Stamm der Waldarbeiter noch fester zu verwurzeln und darüber hinaus durch Regulierung des Marktes und Arbeitsbeschaffung dafür sorgen, daß auch andere Volksgenossen im Wald und in der Bewertung des Holzes Arbeit und Verdienst finden.

Die nationalwirtschaftliche Aufgabe ist Deckung des Bedarfs. Das ist das Entscheidende; das ist überhaupt der Kernpunkt gewesen, weshalb wir das Reichsforstamt aufgezogen haben. Es handelt sich hier um den Bedarf der heimischen Wirtschaft an Erzeugnissen des Waldes. Ich will betonen, daß wir bei der herrschenden Devisenknappheit nicht auch noch für Holz Devisen ausgeben dürfen.

NS-Frauenkraft und „Tag der deutschen Rose“

(Spr.) Der Erfolg der Aktion „Tag der deutschen Rose“ am 14. und 15. Juli ist ausschließlich für das Hilfswort „Mutter und Kind“ und die soeben im Aufbau begriffene Müttertschulung im Deutschen Reich bestimmt. Wie bereits in der Presse mitgeteilt worden ist, hat der Stellvertreter des Führers in Anbetracht der Bedeutung dieser Aktion eine Ausnahme von dem kürzlich erfolgten Sammlungsverbot bewilligt.

Die Aktion „Tag der deutschen Rose“ ist das erste Unternehmen, mit dem das Deutsche Frauenwerk in Gemeinschaft mit den an der Müttertschulung beteiligten Frauenverbänden die gesamte deutsche Öffentlichkeit zur Hilfe am großen Werk für die deutschen Mütter aufruft.